

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 17 (1912-1913)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wildy, Niederlenz; Frl. Hedwig Birri, Zeihen; Frl. Klara Candrian, Haushaltungslehrerin, Aarau; Frl. Lina Basler, Lehrerin, Gewerbemuseum, Aarau; Frl. Martha Dürig, Taubstummenanstalt St. Gallen, Frl. Frieda Egli, Frl. Olga Schweizer, Frl. Martha Müller, Frl. Melanie Zurkirch, alle in St. Gallen; Frl. Marie Schorer, Höchstetten-Hellsau; Frl. M. Hegg, Steinenbrünnen; Frau Huggler, Obere Stadt, Bern; Frl. Hadorn, Arbeitslehrerin am städtischen Seminar, Bern; Frau Renfer Jester, Arbeitslehrerin, Sekundarschule, Bern; Frl. Alice Ganguillet, Mädchensekundarschule, Bern; Frl. Luise Rothen, Breitenrain, Bern; Frl. Salzmann, Sekundarlehrerin, Bern.

Ausserordentliches Mitglied: Frau Dr. Alge-Führer, St. Gallen.

4. Zwei Lehrerinnen werden als ständige Bewohnerinnen ins Heim aufgenommen. Eine frühere Lehrerin, die nicht mehr im aktiven Dienst steht, kann laut Statuten nicht als ständige Bewohnerin aufgenommen werden. Es soll ihr aber unbenommen sein, als Pensionärin ins Heim zu kommen.

5. Unterstützungen: Einer schwer erkrankten Lehrerin werden Fr. 200 als Beitrag an ihre grossen Kosten bewilligt.

6. Der Sektion Zürich des Schweizer. Lehrerinnenvereins werden an die grossen Kosten, die sie gehabt hat bei Anlass der Propaganda wegen Nichtwählbarkeit verheirateter Lehrerinnen, ein Beitrag von Fr. 300 zugesprochen in Anbetracht dessen, dass sie die Sache der Lehrerinnen und der Frauen überhaupt in hohem Masse gefördert hat.

7. Ein Schreiben der Direktion der Niesenbahn gibt davon Kenntnis, dass den Lehrerinnen bei Ausweis ihrer Mitgliedskarte ein Rabatt von 50% gewährt wird. —

Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Die Vizepräsidentin: *J. Hollenweger*.

Die II. Schriftführerin: *L. Müller*.

Mitteilungen und Nachrichten.

Französisch- und Italienischkurs in Bern. Für die Lehrerschaft des Kantons Bern wurden seit einigen Jahren regelmässig Semesterkurse für Französischunterricht veranstaltet. Die zwei wöchentlichen Kursstunden waren mit Rücksicht auf die Teilnehmer vom Lande gewöhnlich auf Samstag, nachmittags 2—4 Uhr, angesetzt.

Auf Anregung einiger Besucher der letzten Kurse hin soll nun für das Sommersemester 1913 auch in der italienischen Sprache Unterricht erteilt werden, und zwar in der Weise, dass von den zwei wöchentlichen Stunden je eine für Italienischunterricht bestimmt würde. Die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern hat zu diesem Vorschlage ihre Einwilligung gegeben. Immerhin bleibt die Festsetzung der Lektionen der Vereinbarung der Kursteilnehmer überlassen, so dass z. B. je eine Woche (zwei Kursstunden) dem Französisch- und die folgende (zwei Stunden) dem Italienischunterricht eingeräumt werden könnten. Für das Italienische wird wahrscheinlich ein quasi Anfängerkurs in Aussicht genommen werden müssen.

Um die Kurse rechtzeitig organisieren und mit Beginn des Sommerschulsemesters eröffnen zu können, sollte die Teilnehmerzahl schon vor den Frühlingsferien festgestellt werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer zu Stadt und Land, welche diese beiden Kurse oder einen derselben regelmässig zu besuchen gedenken, möchten sich bis zum 18. März bei dem Unterzeichneten anmelden, welcher auch zu weiterer Auskunft bereit ist und spezielle Wünsche entgegennimmt.

(Bestimmt angeben, ob Französisch, Italienisch oder beides gewünscht wird.)

*Für die Sektion Bern-Stadt des B. L. V.,
Der Präsident: A. Renfer, Sulgenauweg 7, Bern.*

Aus der Besoldungsbewegung. Besser als mit den in der letzten Nummer des Lehrerinnenblattes erwähnten Besoldungen der Sekundarlehrerinnen von Bern und Burgdorf steht es mit den Besoldungsansätzen der Sekundarlehrerinnen in Interlaken. Diese haben bei der letzten Änderung des Besoldungsregulativs, die auf Ende des Jahres 1912 eintrat, aber rückwirkend auf den 1. Januar 1912 erklärt wurde, den kleinen Erfolg errungen, dass ihre Maximalbesoldung auf den Betrag der Minimalbesoldung ihrer Kollegen erhöht wurde: Ein Lehrer bezieht von nun an Fr. 4000—5200, die Lehrerin Fr. 2800—4000.

Früher waren die Ansätze für den Lehrer Fr. 3600—4500, für die Lehrerin Fr. 2600—3200.

Dieser Fortschritt in der Besoldungsfrage ist natürlich den Lehrerinnen von Interlaken nicht nur so mir nichts, dir nichts in den Schoss gefallen; sie haben für ihre Forderung der Annäherung der Besoldungen der Lehrerinnen an diejenigen der Lehrer arbeiten, z. B. allerlei Gesuche stellen müssen; doch waren die Behörden einsichtig genug, um die Berechtigung dieser Ansprüche anzuerkennen. Das will im Kanton Bern etwas heissen; denn die meisten der vielen Sekundarlehrerinnen dieses Kantons beziehen Besoldungen, die, auch wenn sie das Maximum erreichen, einige hundert Franken unter dem Minimum der Lehrerbesoldungen stehen. Das sind Verhältnisse, die in der Ostschweiz nicht vorkommen.

E. St.

Die Verhältnisse sind also in Interlaken etwas besser als in der Stadt Bern, wo der Besoldungsunterschied Fr. 1400 und das Maximum der Lehrerinnenbesoldung bloss Fr. 3800 beträgt.

Erheblich kleiner ist der Besoldungsunterschied an der Sekundarschule Frutigen. Dort wird auf den Frühling an der gemischten Sekundarschule die Stelle einer Sekundarlehrerin ausgeschrieben. Ihre Anfangsbesoldung wird auf Fr. 2800 festgesetzt, die Lehrer erhalten Fr. 400 mehr Anfangsbesoldung. Die Alterszulagen (3 mal 200 Fr.) sind für Lehrer und Lehrerinnen gleich. E. G.

Wir erlauben uns, beizufügen, dass in der Stadt St. Gallen, wo vorerst zwar ganz wenige Sekundarlehrerinnen angestellt werden, seit 1912 folgendes Besoldungsverhältnis besteht zwischen

<i>Sekundarlehrer</i>	<i>und</i>	<i>Sekundarlehrerin</i>
Minimum: Fr. 3800	}	Fr. 3300
Maximum: „ 5000	}	„ 4100

nach 18 Dienstjahren; nach 12 Dienstj.

Dazu kommen wie bei den Primarlehrern und -Lehrerinnen Fr. 100 kantonale Alterszulage nach je fünf Dienstjahren bis zum Maximum von Fr. 400.

Bei der letzten allgemeinen Gehaltserhöhung hat sich das Besoldungsverhältnis etwas zugunsten der Lehrerinnen verschoben. Wir verdanken dieses Resultat einerseits dem Bestreben der Behörden, ihre fortschrittliche Gesinnung durch Tatsachen darzutun, anderseits dem geschlossenen Vorgehen der Lehrer-

schaft und nicht zuletzt der persönlichen Aufklärungsarbeit, die da und dort bei Persönlichkeiten und Korporationen getan wurde, welche engherzigere Standpunkte verfechten wollten.

W.

Familienpension. Unsere Leserinnen werden auf die Familienpension von Madame Graber in Neuenburg, Rue Pourtalès 2, aufmerksam gemacht. Sie liegt in der Nähe der Universität und der Handelsschule. Bequeme Zimmer, sorgfältige Küche. Der Preis beträgt auch bei kürzerem Aufenthalt 5 Fr. per Tag. Diese Pension wird wärmstens empfohlen.

S. M.

Markenbericht pro Februar 1913. Frl. Schwestern R. Sekundarlehrerinnen, Bern. Frau Th.-L., Bern. Frau Pfr. R.-Th., Bern. Frl. J. Sch., Bern. Frl. L. R., Cesena. Schulhaus Blumenau, St. Gallen (zwei Sendungen). Frl. E. R., Lehrerin, Erlenbach. Frl. C. H., Zürich VI. Frau v. E., Bern, Laupenstrasse 7. Frau Dr. G., Bern, Falkenplatz. Heimbewohnerinnen. Zwei Ungenannt. Frl. O. F., Lehrerin, Bezirksschule, Aarau.

Den besten Dank all den Senderinnen. Erlös pro Februar Fr. 13.

Mit freundlichem Gruss! *J. Walther, Lehrerin, Kramgasse 45, Bern.*

Stanniolbericht. Vom 27. Dezember 1912 bis 25. Februar 1913 sind Sendungen eingegangen von: Frl. E. V. und M. M., Lehrerinnen, Anstalt Brünnen bei Bümpliz. Frau E. M.-J., Lehrerin, Belpberg. Herrn Pfarrer O. W., Seeberg. Pfarrhaus Worb. Herrn H. E., Steffisburg. Frl. F. H., Lehrerin, Urnäsch. Frl. L. K., Lehrerin, Lützelflüh. Frl. A. K., Lehrerin, Wollishofen-Zürich. Klasse Ia, Frl. K., Olten. Frl. M. A., Lehrerin, Rohrbach. Frl. A. M., Lehrerin, Gundolingerschule, Basel. Frl. H. M., Aebleten, Meilen. Unterschule Gurmels bei Murten. Frl. J., Lehrerin, Bern. Frl. E. N. B., Lehrerin, Höhere Töchterschule, Seefeldstrasse, Zürich V. Mme L. L., école sup. comm., Lausanne. Frl. M. H., Lehrerin, Kriechenwil bei Bern. Frl. E. M., Steinerstrasse, Bern. Fräulein S. E., Sekundarlehrerin, Bern. Fräulein Cl. H., Zürich. Frl. S. S., Lehrerin, Rosentalschule, Basel. Frl. Pf., Bern. Frl. A. St., Lehrerin, Teufenthal. Frl. H. L., Lehrerin, Postgasse, Bern. Frl. J. Ch., Lehrerin, Hettiswil. Frl. H. H., Lehrerin a. D., Gerechtigkeitsgasse, Bern. Frl. B., Laupenstrasse, Bern. Frl. L. M., Lehrerin, Kircherfeld, Bern. Frl. O. F., Sekundarlehrerin, Aarau. Frau Witwe v. E., Laupenstrasse, Bern. Frl. R. P., Lehrerin, Basel. Frau L. S., Lehrerin, Schwendi bei Bigenthal. Frau Dr. G., Falkenplatz, Bern. Frau M. E., Kirchenfeld, Bern. Frl. H. M., Lehrerin, Liestal. Mädchenunterschule St. Gallen. Drei Ungenannt. — Netto-Ertrag Fr. 70.20.

Mit herzlichem Dank und Gruss!

Namens des Lehrerinnenheims: *Rosa Balsiger.*

Unser Büchertisch.

Johannes Tews. „Die erziehliche Knabenhandarbeit in ihrer Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft.“ Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig.

Einen interessanten Beitrag zur Literatur über die Knabenhandarbeit bietet das oben genannte Schriftchen. Wenn man die Opfer betrachtet, welche Staat und Gemeinden für diesen Unterrichtszweig zu bringen haben, so liegt eine